

Kontrolle des Rindfleischverkaufes.

Der Wiener Magistrat hat folgendes angeordnet: Die Fleischhauer und Fleischerhelfer haben vom 9. Juni an die bei der Zuteilung der Rinder in St. Marg erhaltenen amtlichen Wagscheine und die bei der Zuweisung des Rindfleischs in der Großmarkthalle erhaltenen Waggettel aufzubewahren und auf Verlangen den Kontrollorganen des freiwilligen Ernährungsdienstes vorzuweisen. Nach Ablauf einer jeden Woche sind diese Wagscheine und Waggettel zugleich mit dem Auszuge aus dem amtlichen Vormerkbuche und den Abschnitten der amtlichen Einkaufsscheine in dem vorgeschriebenen Umschlage bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte abzugeben.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Ueberdies kann der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden.

In der mit Mittwoch den 12. d. M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremerindfleisch werden von den weißen Einkaufsscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XIX und XX abgetrennt.